

missionen der EWG, der ebenfalls 1957 gegründeten Europäischen Atomgemeinschaft und die entsprechenden Organe der 1951 gegründeten Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu einem gemeinsamen Ministerrat und einer gemeinsamen Kommission der „Europäischen Gemeinschaften“. Begünstigt durch die konjunkturelle Entwicklung konnte die Bildung der Zollunion vorfristig zum 1. 7. 1968 abgeschlossen werden. Ein gemeinsamer Agrarmarkt entstand. Pläne für eine Weiterentwicklung der EWG zu einer ab 1. 1. 1971 stufenweise zu errichtenden Wirtschafts- und Währungsunion aber scheiterten. Den Versuchen einer stärkeren Koordinierung der Wirtschafts-, Konjunktur-, Währungs-, Regional- und Energiepolitik blieb der durchgreifende Erfolg versagt. Die geplante „Sozialunion“ erwies sich als illusionär. Massenarbeitslosigkeit, Inflation, steigende Lebenshaltungskosten und soziale Unsicherheit sind permanente Schlüsselprobleme in der EWG. Mehrmals in ihrer Geschichte befand sich die EWG in tiefen Krisen. Zu der Vielzahl der Ursachen gehören die Widersprüche zwischen den Monopolgruppierungen auf der einen und den einzelnen Staaten sowie den Integrationsorganen auf der anderen Seite. Das Unvermögen der EWG, mit internationalen staatsmonopolistischen Regulierungsmaßnahmen die Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Reproduktion zu bewältigen, trat besonders während der Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft 1974/75 zutage, als sich die zentrifugalen Tendenzen verstärkten und die Ungleichmäßigkeit der Entwicklung der EWG-Staaten sprunghaft zunahm. Die Konkurrenz und der Kampf besonders zwischen den großen EWG-Staaten um die Führung des Integrationsprozesses prägen auch die anhaltenden Auseinandersetzungen um die institutionelle Ausgestaltung

der EWG, die die Beziehungen der Mitgliedstaaten und deren Souveränität berührt. Infolge seines ökonomischen und politischen Gewichts hat sich eine allgemeine Vormachtstellung des Imperialismus der BRD in der EWG herausgebildet. Zugleich verstärken sich Tendenzen einer kollektiven Führung durch die BRD, Frankreich und Großbritannien sowie Tendenzen der bilateralen Koordinierung zwischen ihnen. Zwischen der EWG und den übrigen kapitalistischen Staaten Europas bestehen über Freihandels- und Assoziierungsabkommen abgestufte Verbindungen. Seit 1. 7. 1977 bilden die Staaten der EWG und der —> *Europäischen Freihandelsassoziation* eine Freihandelszone für Industriewaren. Die EWG-Staaten stimmen prinzipiell einer Mitgliedschaft Griechenlands, Portugals und Spaniens in der Gruppierung zu. Als kollektive neokolonialistische Macht wirkt die EWG über ein System von Assoziierungs- und Teilassoziierungsabkommen, präferenziellen und nichtpräferenziellen Handelsverträgen ökonomisch und politisch auf zahlreiche Entwicklungsländer mit Schwerpunkt im Mittelmeerraum und in Afrika ein. Die EWG stellt den Kern des westeuropäischen Zentrums der imperialistischen Rivalität dar. Sie genießt in der Frontstellung gegenüber der sozialistischen Staatengemeinschaft die uneingeschränkte Unterstützung der beiden anderen Hauptzentren, der USA und Japans. Die gewachsene Konkurrenzkraft der EWG und ihr Anspruch auf eine eigenständigere Rolle in den internationalen Beziehungen bewirken jedoch, daß sich zwischen ihnen die wirtschaftliche und mit den USA zunehmende auch die politische Konkurrenz verstärkt und wiederholt die Gefahr des Ausbruchs offener Wirtschafts- und Handelskonflikte heraufbeschworen wurde.

Die EWG trug zur weiteren wirtschaftlichen Spaltung Europas bei.